

Kolloquium Allgemeine Ökologie

Moorlandschaften erhalten durch Gestalten – Nutzen und Schützen naturnaher Kulturlandschaften am Beispiel der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE)

Donnerstag, 5. Mai 2011

Thomas Hammer, Marion Leng, David Raemy
IKAÖ, Universität Bern

Inhaltsübersicht

1. Das Projekt im Überblick – Einbettung, Ziele, Untersuchungen etc. (F 3-29)
2. Die Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes in der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) (F 30-34)
3. Ergebnisse I: Moorlandschaften – Elemente, Wandel, Triebkräfte des Wandels, Bedeutungswandel, Probleme (Beispiel UBE) (F 35-52)
4. Ergebnisse II: Können die Moorlandschaften mit den bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen erhalten werden? (F 53-62)
5. Ergebnisse III: Erhalten und Gestalten durch Innovationen (F 63-80)
6. Fazit (F 81)

2. Das Projekt im Überblick

Einbettung des Projekts

Teil der Schweizerischen Beteiligung an der Europäischen COST-Aktion *A27 Understanding pre-industrial structures in rural and mining landscapes (LANDMARKS)*

Die Ziele der COST-Aktion A27 sind,

- ❖ vorindustrielle Strukturen, historische Elemente und traditionelle Nutzungsformen erhaltenswerter europäischer Kulturlandschaften zu bestimmen und zu dokumentieren,
- ❖ den Nutzungs- und Bedeutungswandel dieser Landschaften zu erkennen und zu analysieren und
- ❖ aufzuzeigen, wie die jeweiligen Landschaften erhalten werden können.

Die Beteiligung der Schweiz

- ❖ **Projekt „Landschaftstypologie“:** „Landschaftstypologie Schweiz. Vorindustrielle Landschaften – Definition, räumliche Abgrenzung, Wahrnehmung und Bewertung“. GIUB, Universität Bern (H.-R. Egli, Jenny Atmanagara)
- ❖ **Projekt „Agrarmodernisierung“:** „Wandel der Agrarökosysteme im 18. und 19. Jahrhundert – Rekonstruktionen mit den Methoden der Historischen Ökologie“. (WSL und Historisches Institut, WSU, Universität Bern (Christian Pfister, Matthias Bürgi, Martin Stuber)
- ❖ **Projekt „Terrassenlandschaften“:** „Eine Zukunft für die Terrassenlandschaften der Schweiz“. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SL. (Raimund Rodewald)
- ❖ **Projekt „Moorlandschaften“:** „Nutzungswandel, Schutz und Erhalt der Moorlandschaften – Probleme und Perspektiven historischer Kulturlandschaften. Am Beispiel der UNESCO Biosphäre Entlebuch“. IKAÖ, Universität Bern. (Thomas Hammer, Ruth Kaufmann-Hayoz)

Das übergeordnete Ziel ist,

bestehende und neue Nutzungsformen, Nutzungsregelungen sowie Massnahmen im Hinblick auf die langfristige Sicherung des Erhalts der Moorlandschaften zu bewerten; dies in der Absicht, zuhanden verschiedener Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und evtl. internationaler Ebene **Vorschläge für die Verbesserung der Nutzung, des Schutzes, der Integration von Nutzung und Schutz, des Managements und der institutionellen Steuerung von Moorlandschaften abzuleiten.**

Konkrete Ziele sind,

- ❖ **das bestehende Wissen** (u.a. Literatur, Dokumente, Expertenwissen) zum Wandel der Moorlandschaften, zur Bedeutung dieser Landschaften für die Menschen und zum Umgang mit diesen in der Schweiz (allgemein) und speziell in der UBE **zusammenzustellen und zugänglich zu machen**,
- ❖ den physischen **Wandel der Moorlandschaften** und den **Bedeutungswandel der Moorlandschaften** am Beispiel der UBE **zu dokumentieren**,
- ❖ die **Nutzungs- und Schutzregelungen** bezüglich Moorlandschaften am Beispiel der UBE, **deren Umsetzung und Wirksamkeit aufzuzeigen und zu beurteilen**,
- ❖ aufzuzeigen, ob und allenfalls wie **Nutzungs- und Schutzregelungen** bezüglich Moorlandschaften **bzw. deren Umsetzung weiterentwickelt werden können**,
- ❖ **Handlungsmöglichkeiten** lokaler, regionaler, nationaler und evtl. internationaler Akteure bezüglich der Verbesserung und Integration von Schutz und Nutzung zwecks langfristigem Erhalt der Moorlandschaften aufzuzeigen.

Fragestellungen

Fragen zu den Moorlandschaften

- ❖ Welches sind die Moorlandschaften in der Schweiz? Wie sind diese zu definieren?
- ❖ Wie entstanden die Moorlandschaften? Wie wandeln sie sich?
- ❖ Welches sind die wesentlichen Nutzungsformen? Wie veränderten bzw. verändern sich diese?
- ❖ Welches sind die wesentlichen landschaftlichen Elemente?
- ❖ Weshalb wandeln sie sich? Welches sind die wesentlichen Triebkräfte des Wandels?

Fragen zur gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Moorlandschaften

- ❖ Welches ist die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Moorlandschaften?
- ❖ Wie hat sich diese gewandelt und weshalb?

Fragen zu den (formalen) institutionellen Rahmenbedingungen

- ❖ Welches sind die **nationalen Vorgaben bezüglich Schutz, Erhalt, Nutzung und Entwicklung** der Moorlandschaften?
- ❖ Wie wurden die **nationalen Vorgaben** auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene konkretisiert und **umgesetzt**?
- ❖ Welche **institutionellen Rahmenbedingungen ausserhalb des Moorlandschaftsschutzes** sind für Schutz, Erhalt, Nutzung und Entwicklung der ML von Bedeutung? (nationale, kantonale und kommunale Ebene)
- ❖ In **welchem Verhältnis** stehen der **Moorlandschaftsschutz** und **die institutionellen Rahmenbedingungen ausserhalb des Moorlandschaftsschutzes** in Bezug auf die Zielerreichung?
- ❖ **Wie ist** der Moorlandschaftsschutz bzw. **die Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes** und die Wirkung des Moorlandschaftsschutzes zu beurteilen?
- ❖ Können die Moorlandschaften mit den bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen erhalten werden?
- ❖ Welches sind **allgemeine Steuerungsbereiche** der Moorlandschaftsentwicklung auf den verschiedenen administrativen Ebenen?

Fragen zu den Handlungsmöglichkeiten

- ❖ Welches sind in den institutionellen Rahmenbedingungen wichtige **Handlungsfelder**, in denen Anpassungen Verbesserungen der Zielerreichung versprechen?
- ❖ Welches sind die **Handlungsspielräume** der am Moorlandschaftsschutz direkt und indirekt beteiligten Akteure?
- ❖ Welches sind **gute Beispiele/Projekte**, die eine Verbesserung des Moorlandschaftsschutzes ermöglichen.
- ❖ Welches sind, **nach Akteur geordnet, konkrete Vorschläge** der Verbesserung des Moorlandschaftsschutzes?

Untersuchungen/Arbeitsschritte

- a) Analyse des allgemeinen Wandels der Moorlandschaften, der Bedeutung dieser für die Menschen und des Umgangs mit Moorlandschaften in der Schweiz auf der Grundlage bestehender Daten und Quellen.
- b) Analyse des Wandels der Moorlandschaften, der Bedeutung dieser für die Menschen und des Umgangs mit Moorlandschaften im Biosphärenreservat Entlebuch.
- c) Analyse der Nutzungs-, Schutz- und Konfliktregelungen bezüglich der Zielerreichung des Moorlandschaftsschutzes im Entlebuch.
- d) Bewertung der Nutzungs-, Schutz- und Konfliktregelungen bezüglich der Zielerreichung des Moorlandschaftsschutzes im Entlebuch.
- e) Analyse der integrativen Regelungen und Nutzungsformen im Hinblick auf die Verbesserung bestehender und die Förderung neuer Regelungen und Nutzungsformen.

- f) Synthese I: Herleitung der Potenziale und Perspektiven bestehender sowie neuer Nutzungen und Regelungen, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf im Sinne der Früherkennung, bezogen auf das Entlebuch.
 - g) Synthese II: Analyse der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse der Untersuchungen im Entlebuch und Darstellung der allgemeinen Erkenntnisse.
 - h) Synthese III: Erarbeitung von Vorschlägen an die verschiedenen Akteure (lokale, regionale, nationale, internationale) für die Verbesserung der Nutzungs-, Schutz- und Konfliktregelungen im Entlebuch und allgemein.
- ⇒ **Originalität des Projekts:** akteurorientierte, gesamtheitliche Analyse von Schutz, Nutzungswandel und Nutzungspotenzialen zwecks langfristigem Erhalt historischer Landschaften.

Methoden

- ❖ Systematische Literatur- und Dokumentenrecherche und -analyse
- ❖ Interviews mit Behördenvertretenden (Gemeinden in der UBE, Kanton Luzern, Bund), Nicht-Regierungsorganisationen, Akteuren in der UBE
- ❖ Feldbegehungen, informelle Gespräche mit lokalen Akteuren
- ❖ Karteninterpretation, Kartenzeitreihenvergleiche, Kartenerstellung
- ❖ Auswertung von Statistiken der Behörden (u.a. BAFU-Daten zu Mooren, LAWA-Daten zur Nutzung der Moore und zu den Land- und Alpwirtschaftsbetrieben in der UBE)
- ❖ Dokumentation: Fotodokumentation

Untersuchungszeitraum und Projektteam

Untersuchungszeitraum

- ❖ Vier Jahre: 2006 bis 2009
- ❖ Punktuelle Nachforschungen: 2010

Projektteam

- ❖ Kernteam: Thomas Hammer, Marion Leng, David Raemy
- ❖ Mitarbeitende in den einzelnen Untersuchungen: Nicole Gütiger-Sobrado, Thomas Kocherhans, Florian Kündig, Reto Meili, Florian Schuppli, Richard Tillmann
- ❖ Literaturrecherche und -beschaffung: Katrin Wegmüller-Wyder

Projektpublikationen

- ❖ Hammer, Th., H.-R. Egli & J. Atmanagara (2008): **Cultural Landscape in Conflict between Economy, Ecology, and Institutional Steering**. The Example of the UNESCO Biosphere Entlebuch (Switzerland). In: Bartels, C., M. Ruiz del Arbol, H. v. Londen & A. Orejas (eds.): Landmarks – Profiling Europe’s Historic Landscapes. Bochum, S. 99-112.
- ❖ Hammer, Th. & M. Leng (2008): **Moorlandschaften im Bedeutungswandel. Zur gesamtgesellschaftlichen Aufwertung naturnaher Kulturlandschaften**. Allgemeine Ökologie zur Diskussion gestellt, Nr. 10. Schriftenreihe der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ). Bern, 200 S.
- ❖ Hammer, Th., M. Leng & D. Raemy (2009): **Swiss Moorland Landscapes and the Significance of Economic and Technological Change. Origins, Threats and New Patterns of Use**. In: Lévêque, L., M. Ruiz del Arbol & L. Pop (eds.): Heritage, Images, Memory of European Landscapes. Paris, S. 329-339.
- ❖ Leng, M. & Th. Hammer (2009): **Moorland landscapes in Switzerland – the changing significance of near-natural cultural landscapes**. In: eco.mont, vol. 1, no. 2, pp. 57-60.
- ❖ Leng, M. & Th. Hammer (2009): **Moorland landscapes in Switzerland – the changing significance of near-natural cultural landscapes**. In: Bauch, K. (ed.): Documentation of the 4th Symposium of the Hohe Tauern National Park for Research in Protected Areas, September 2009, Kaprun Castle, Salzburg. Salzburg, S. 203-204.

- ❖ Hammer, Th. , M. Leng & D. Raemy (2011): **Moorlandschaften erhalten durch Gestalten. Nutzen und Schützen naturnaher Kulturlandschaften am Beispiel der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE)**. Allgemeine Ökologie zur Diskussion gestellt, Nr. 10. Schriftenreihe der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ). Bern, 240 S.
- ❖ Hammer, Th. & M. Leng (in Vorbereitung): **Erhalten durch Gestalten – Nutzen und Schützen naturnaher Kulturlandschaften am Beispiel der Moorlandschaften der Schweiz.**

Weiter Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt

- ❖ Hammer, Th. (2009): **Kooperatives Landschaftsmanagement – Weshalb, wie und mit welchen Instrumenten Landschaft gemeinsam gestalten?** In: Facetten, Nr. 10, Themenheft „Ganz nah – Von der Entwicklung der Landschaft“. Sulgen/Zürich, S. 14-20.
- ❖ Hammer, Th. (2010): UNESCO Biosfaere park Entlebuch Sveits – Lokal mobilisering og entreprenorskap [**UNESCO Biosphere Entlebuch Switzerland - Local mobilising and entrepreneurship**]. In: Haukeland, P.I. (Red.): Landskapsokonomi [Landscape economy]. Telemark Research Institute, Telemarksforskning 263. Telemark/Norway, pp. 257-268.

Interne Projektberichte

- ❖ Berichte von David Raemy (in PDF auf Website), Nicole Gütiger-Sobrado, Reto Meili

Weshalb haben wir die Moorlandschaften gewählt?

Vier hauptsächliche Gründe:

- ❖ In der Schweiz stellen die Moorlandschaften den **einzigsten Landschaftstyp** dar, der unter einem strengen nationalen Schutz steht (seit 1987).
- ❖ Die national geschützten Moorlandschaften wurden nach **einheitlichen wissenschaftlichen Kriterien** ausgeschieden.
- ❖ Moorlandschaften gelten als **vielfach wertvolle und erhaltenswerte Landschaften** (u.a. biologisch-ökologische Gründe, ästhetische Gründe, kulturhistorische Gründe).
- ❖ Da Moorlandschaften seit 1987 geschützt sind und entsprechende **Massnahmen** eingeleitet wurden, kann anhand des Umgangs mit diesen Landschaften **beispielhaft aufgezeigt** werden, in wieweit
 - die **ergriffenen Massnahmen erfolgreich verlaufen** und
 - die **Ziele des Moorlandschaftsschutzes erreicht werden** können.

Welches sind die national geschützten Moorlandschaften? (= Moorlandschaften)

- ❖ 89 Moorlandschaften
- ❖ Fläche insgesamt:
87'404 ha (= 2.1.% der CH)

- ❖ 6 Typen:

- Jura-Moorlandschaften
- Mittelland-Moränen-Moorlandschaften
- Verlandungsmoorlandschaften in Niederungen
- Seeufer-Verlandungsmoorlandschaften
- Voralpine Moorlandschaften auf Flysch
- Alpine Moorlandschaften auf Bündnerschiefer oder Flysch
- Alpine Moorlandschaften im Urgestein mit Rundhöckern

⇒ Die Moorlandschaften sind die einzigen Landschaften mit verfassungsrechtlichem Schutz.



Wie kam es zum Schutz der Moorlandschaften?

- ❖ 1983: Einreichung der Volksinitiative „Zum Schutz der Moore – Rothenthurm-Initiative“
- ❖ 1987: Annahme der Volksinitiative mit 58% Ja-Stimmenanteil
- ❖ Ergänzung der Bundesverfassung:
„Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung sind Schutzobjekte. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen irgendwelcher Art vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung des Schutzzwecks und der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung dienen.“ (Art. 78 Abs. 5 BV)



Werbe-Foto für die Volksinitiative
(aus: Baumgartner 2007: 6 f.)

Ergänzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG):

- ❖ Definition der geschützten Moorlandschaften:
„Eine Moorlandschaft ist eine in besonderem Masse durch Moore geprägte, naturnahe Landschaft. Ihr moorfreier Teil steht zu den Mooren in enger ökologischer, visueller, kultureller oder geschichtlicher Beziehung.“ (Art. 23b Abs. NHG)
 - ❖ Eine solche Landschaft ist dann von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, wenn sie a) „in ihrer Art einmalig“ oder b) „in einer Gruppe von vergleichbaren Moorlandschaften zu den wertvollsten gehört“ (Art. 23 b Abs. 2).
 - ❖ Das übergeordnete Ziel ist „die Erhaltung jener natürlichen und kulturellen Eigenheiten der Moorlandschaften, die ihre besondere Schönheit und nationale Bedeutung ausmachen“ (Art. 23c Abs. 1 NHG).
- ⇒ Die jeweils wesentlichen Eigenheiten sollen erhalten werden.

Konkretisierung der Ziele in der Moorlandschaftsverordnung (1996):

„In allen Objekten:

- ❖ ist die Landschaft **vor Veränderungen zu schützen**, welche die Schönheit oder die nationale Bedeutung der Moorlandschaften beeinträchtigen;
- ❖ sind die für Moorlandschaften **charakteristischen Elemente und Strukturen zu erhalten**, namentlich **geomorphologische Elemente, Biotope, Kulturelemente** sowie die **vorhandenen traditionellen Bauten und Siedlungsmuster**;
- ❖ ist auf die (...) **geschützten Pflanzen- und Tierarten** sowie die in den vom Bundesamt erlassenen oder genehmigten Roten Listen aufgeführten, gefährdeten und seltenen Pflanzen- und Tierarten **besonders Rücksicht zu nehmen**;
- ❖ ist die **nachhaltige moor- und moorlandschaftstypische Nutzung zu unterstützen**, damit sie so weit als möglich erhalten bleibt.“ (Art. 4 Abs. 1 MLV)

Wie wurden die einzelnen Moorlandschaften ausgeschieden?

Erster Schritt

- ❖ Erarbeitung einer Liste mit potenziellen Moorlandschaften.
 - ❖ Grundlagen, u.a.:
 - Liste der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
 - Liste der Flachmoore von nationaler Bedeutung
 - Weitere Listen schützenswerter oder geschützter Objekte: u.a. Schwingrasen, Auengebiete von nationaler Bedeutung
 - Ergebnisse von Umfragen bei den kantonalen Natur- und Landschaftsschutzstellen, beim WWF, beim SBN (Pro Natura)
 - Weitere Dokumente
- ⇒ Liste mit **421 potenziellen Objekten**

Zweiter Schritt

- ❖ Zusammenlegung der Objekte, die nahe beieinander oder in derselben Landschaftskammer liegen.
- ⇒ Reduktion der Liste auf **329 potenzielle Moorlandschaften**.

Dritter Schritt: Analyse/Inventarisierung der ML (1989/90)

Kriterien (9):

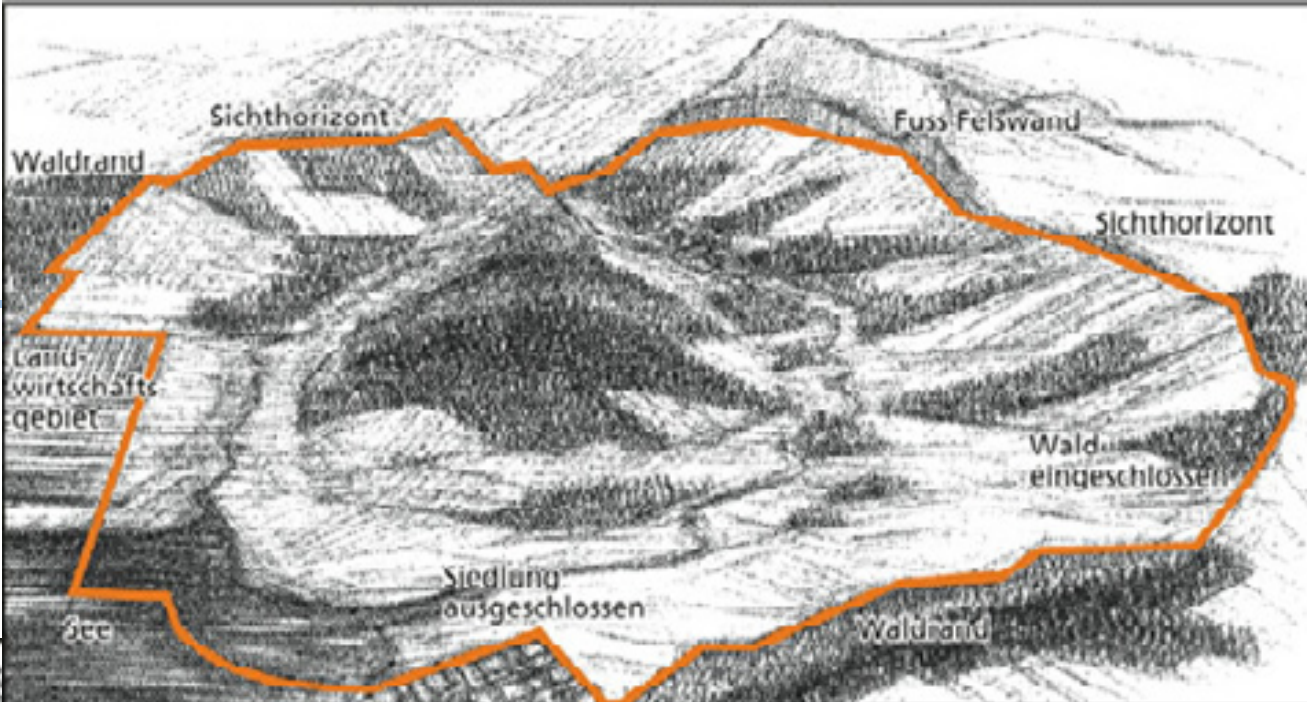
- ❖ Fläche der Landschaft
- ❖ Anteil der moortypischen Fläche an der Gesamtfläche der Landschaft
- ❖ Vielfalt, Seltenheit und Landschaftswirksamkeit der Moorbiotope
- ❖ Vielfalt, Qualität und Landschaftswirksamkeit der Biotopenelemente
- ❖ Vielfalt, Qualität und Landschaftswirksamkeit der geomorphologischen Elemente
- ❖ Vielfalt, Qualität und Landschaftswirksamkeit der typischen Kulturelemente
- ❖ Besiedlung und Erhaltungszustand des historischen resp. Anpassung und Einfügung des neuen Baubestandes
- ❖ Dichte der Erschliessung
- ❖ Art und Ausmass der Beeinträchtigungen

Zusätzliches Kriterium:

- ❖ Einmaligkeit oder in einer Gruppe vergleichbarer Landschaften zu den Wertvollsten gehörend

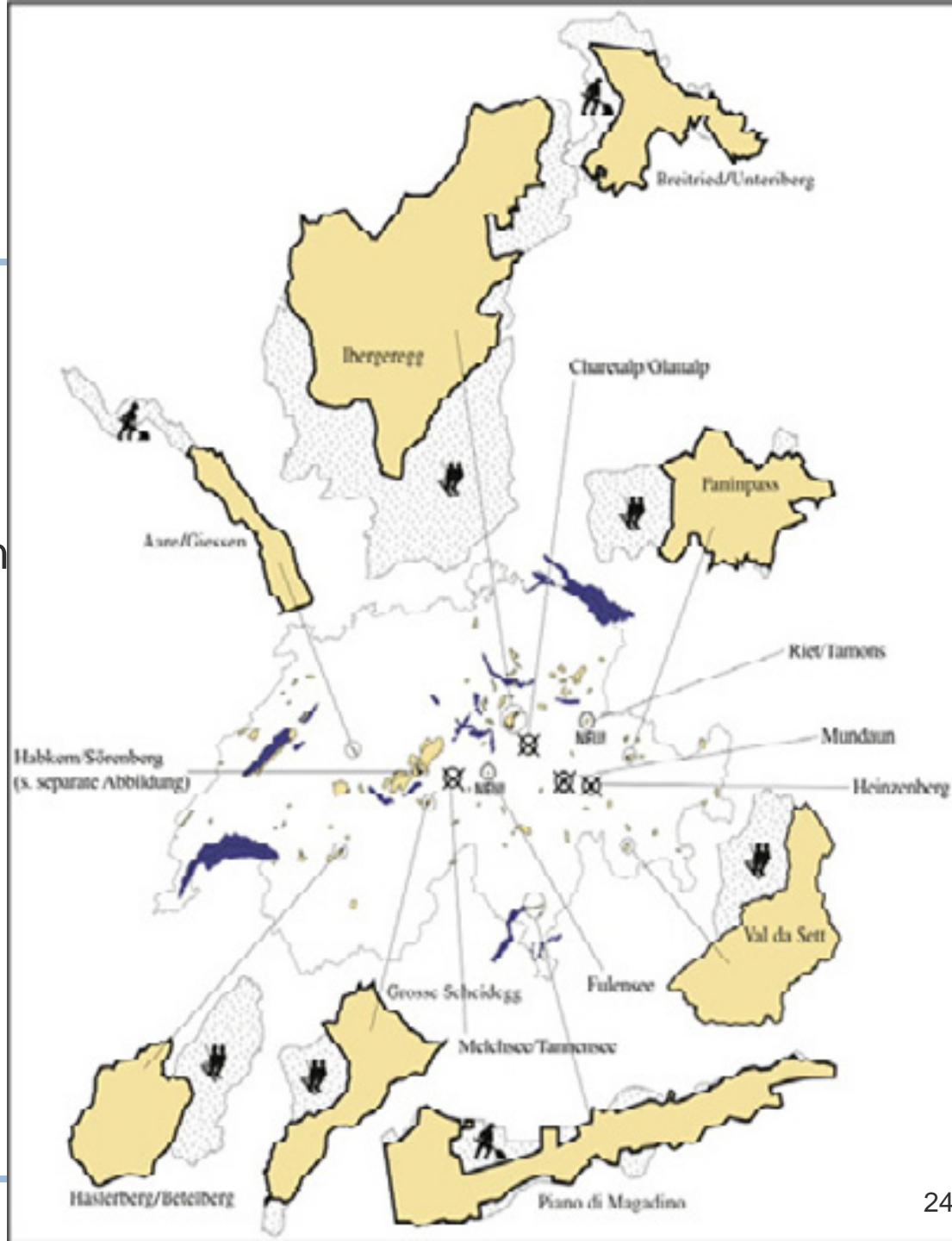
→ Reduktion der Liste auf **91 Moorlandschaften**

Abgrenzung der Landschaften

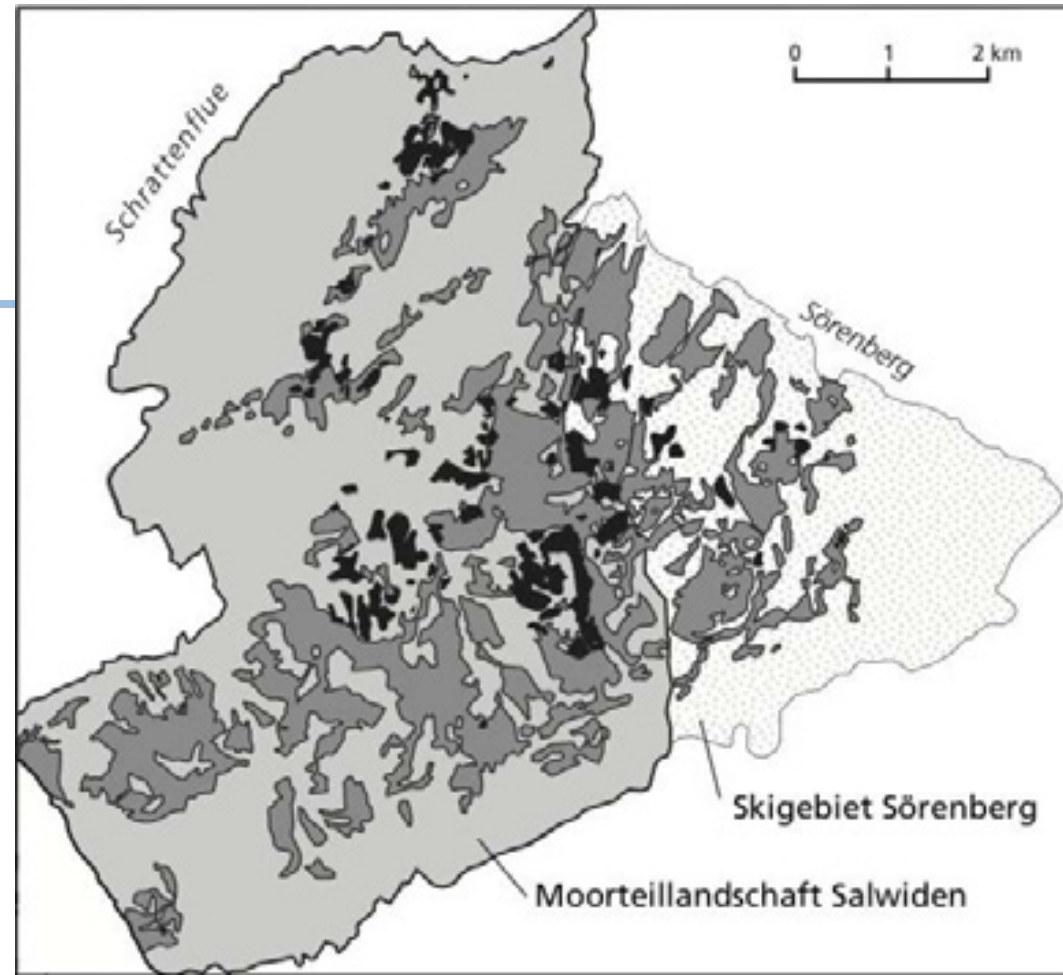


Vierter Schritt: Vernehmlassung bei Kantonen, Parteien, Verbänden und Organisationen sowie Verhandlungen mit Kantonen und Gemeinden

- ❖ 9 Objekte verkleinert
- ❖ 4 Objekte gestrichen
- ❖ 2 Objekte hinzugefügt
- ❖ Gründe der Verkleinerung/Streichung: Realisierte, in Realisierung begriffene, geplante oder andiskutierte Bau- und Infrastrukturprojekte
- ❖ Spezialfall: Sörenberg (s. nächste Folie)



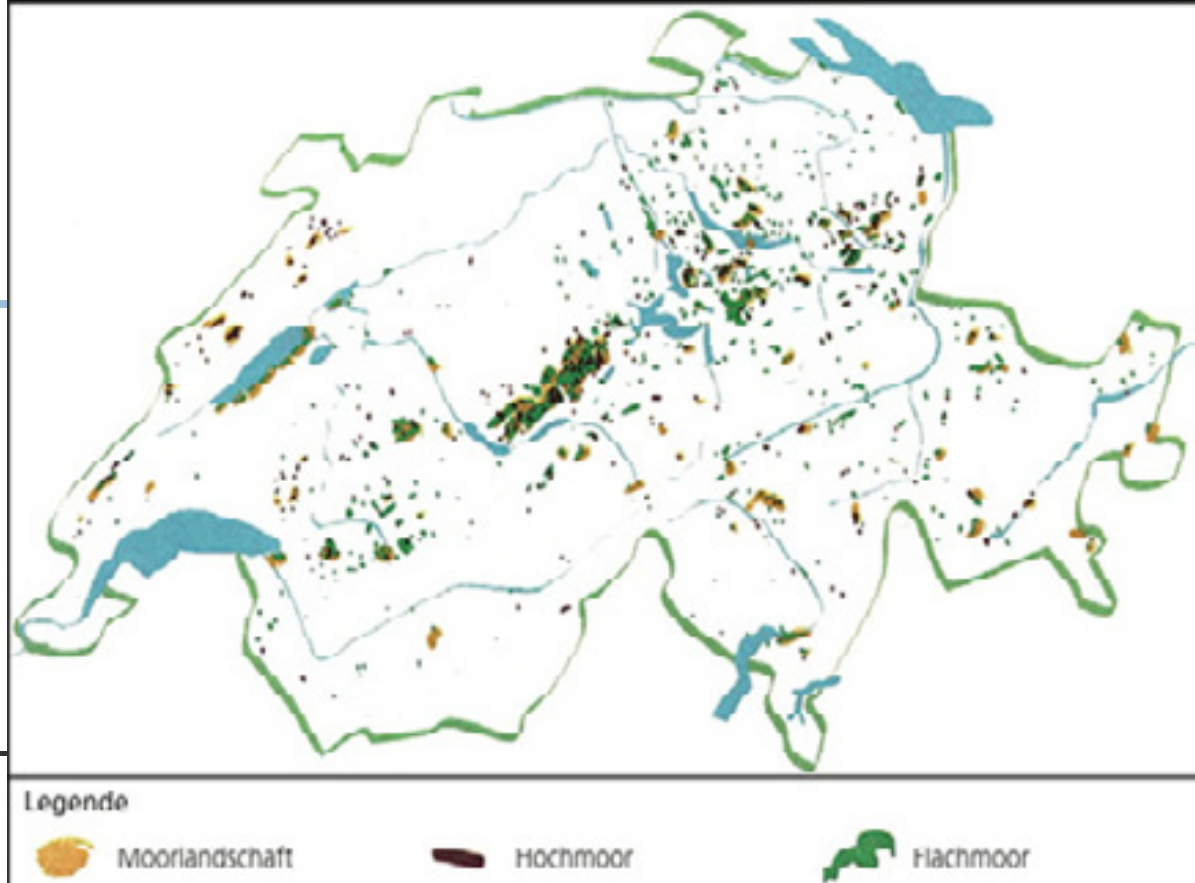
- ⇒ Reduktion von 91 auf 89 Objekte
- ⇒ Reduktion der Fläche um 52 km² von 926 km² auf 874 m² (= 2.1% der Fläche der Schweiz)



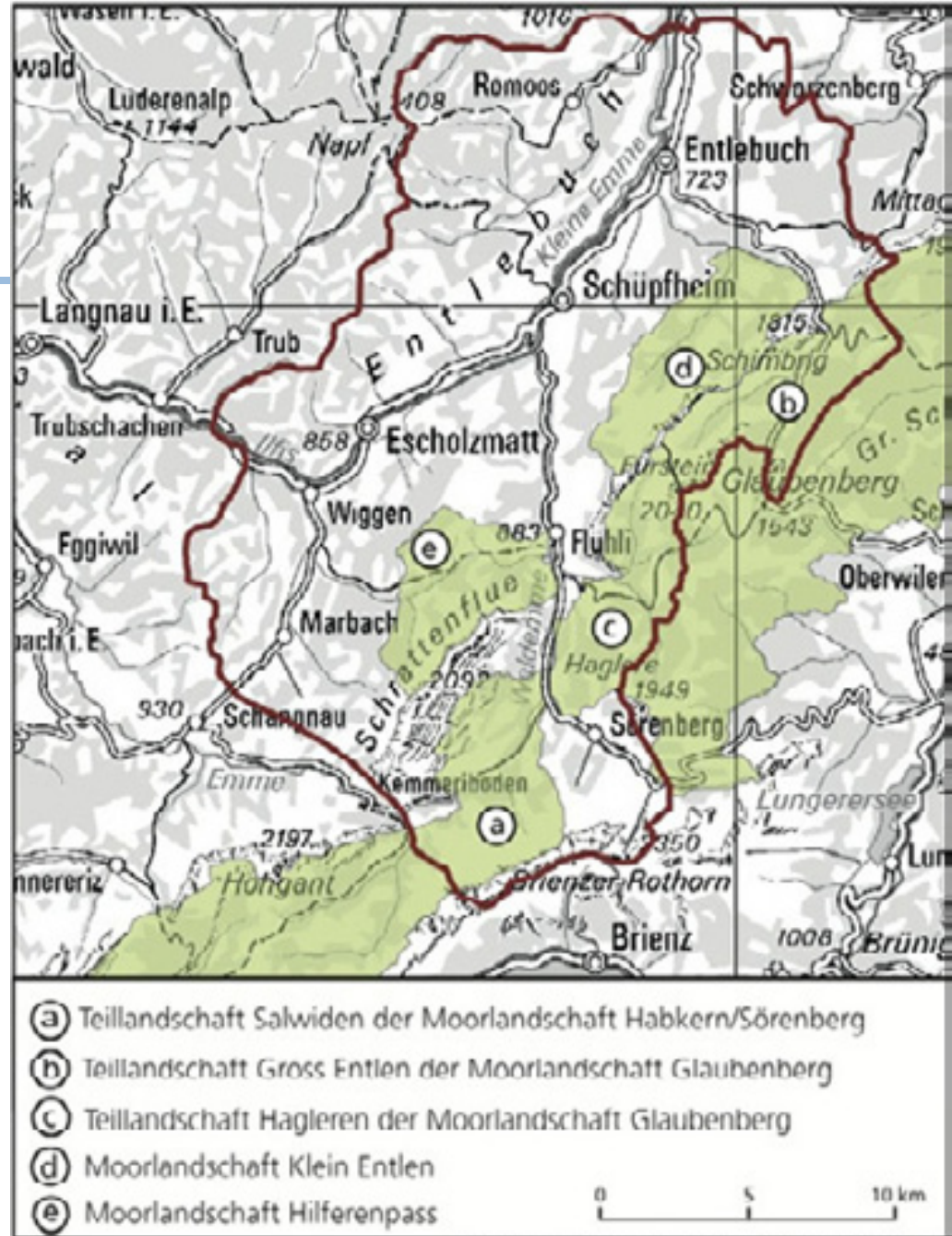
- ⇒ Die Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung stellen **politisch-administrative Konstrukte nach wissenschaftlichen Kriterien** dar.
- ⇒ Für das Projekt haben wir die **offizielle Definition** übernommen. Die **übergeordneten Ziele** werden als **vorgegeben** betrachtet.

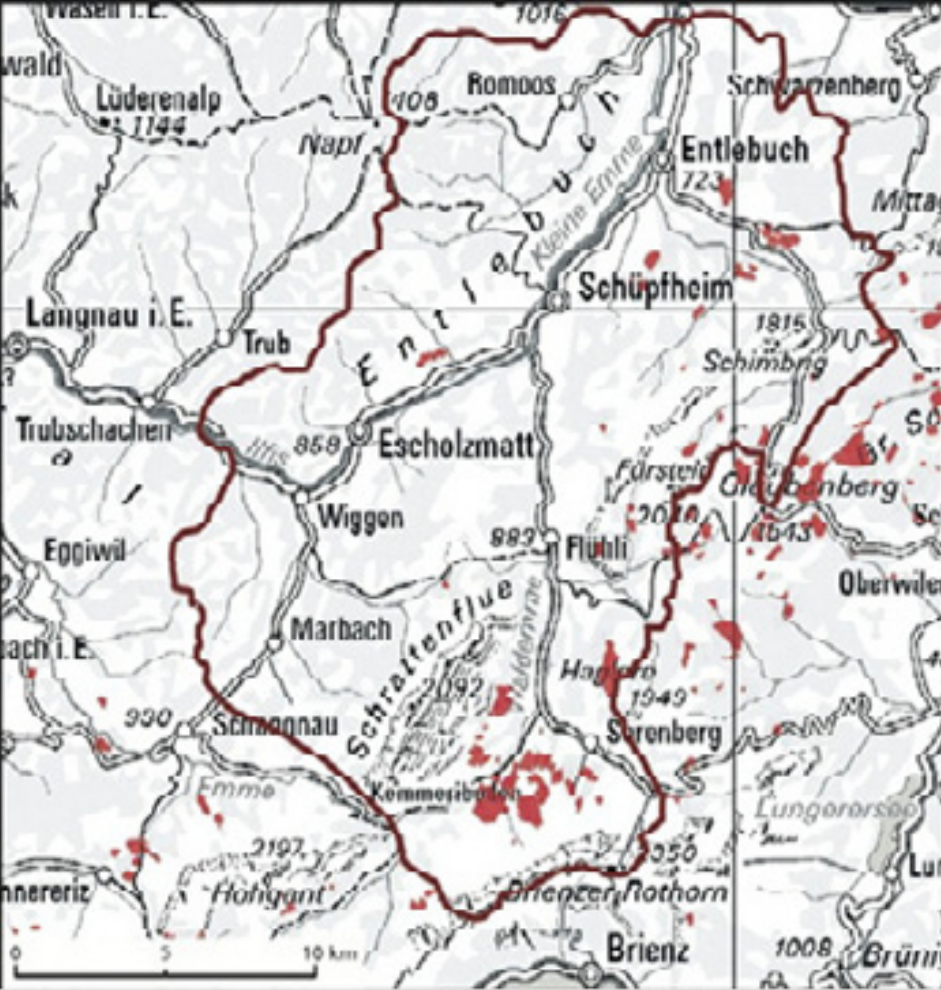
Weshalb haben wir die UBE als Untersuchungsregion gewählt?

- ❖ Die UBE ist *die* Moorlandschaftsregion der Schweiz.
- ❖ Die UBE als UNESCO-Biosphärenreservat besitzt eine **Regionalmanagement-Stelle**, welche zukunftsgerichtet Natur und Landschaft im Sinne Nachhaltiger Entwicklung verwaltet.
- ⇒ Da gemäss COST A27-Vorgaben insbesondere auch regionale Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollen, bietet sich die UBE als Untersuchungsregion an.

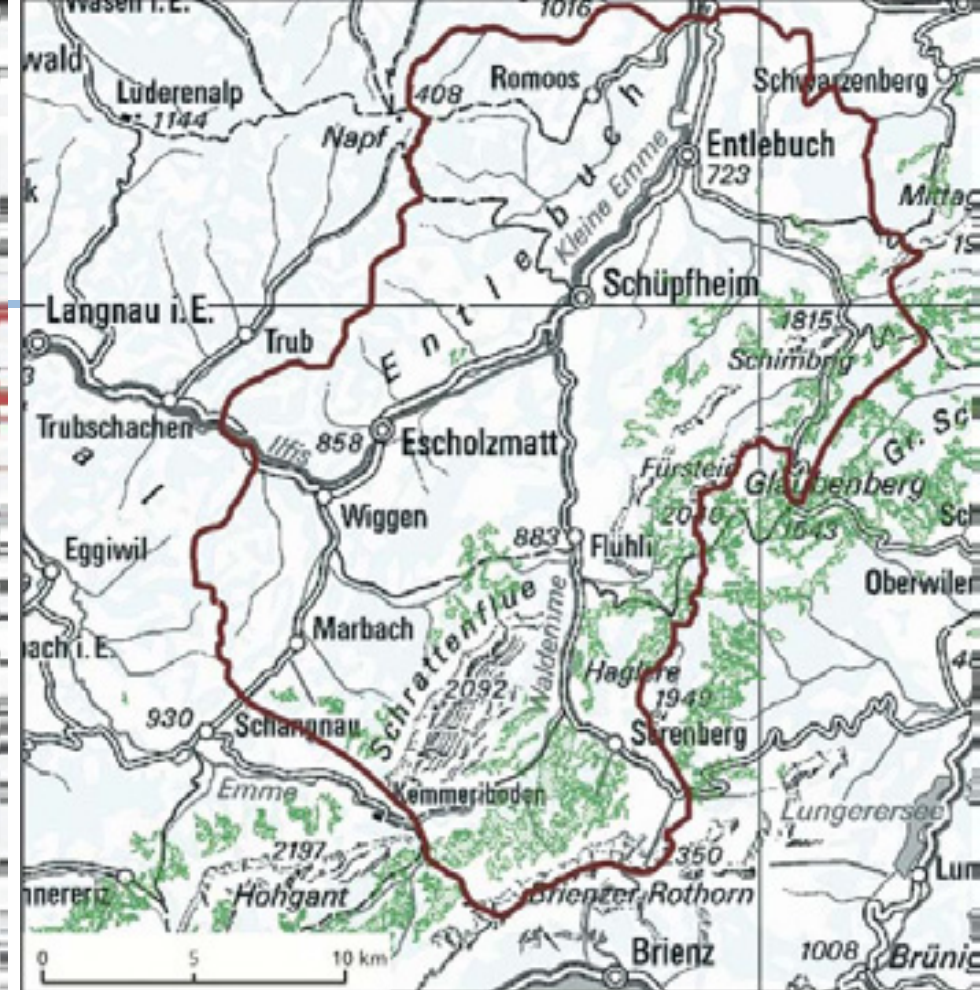


- ❖ Die UBE weist Anteile der beiden grössten Moorlandschaften der Schweiz auf (Glaubenberg, Habkern /Sörenberg).
- ❖ Zwei weitere der zehn grössten ML in der Schweiz liegen ganz in der UBE (Klein Entlen, Hilferenpass).
- ❖ Zudem: In der UBE liegen 9.3% der national geschützten Moorfläche (Flächenanteile Hochmoore 11.3% und Flachmoore 9.2%). (s. nächste Folie)





Basisskizze mit Basislinien von Schweizer (BA11004C)

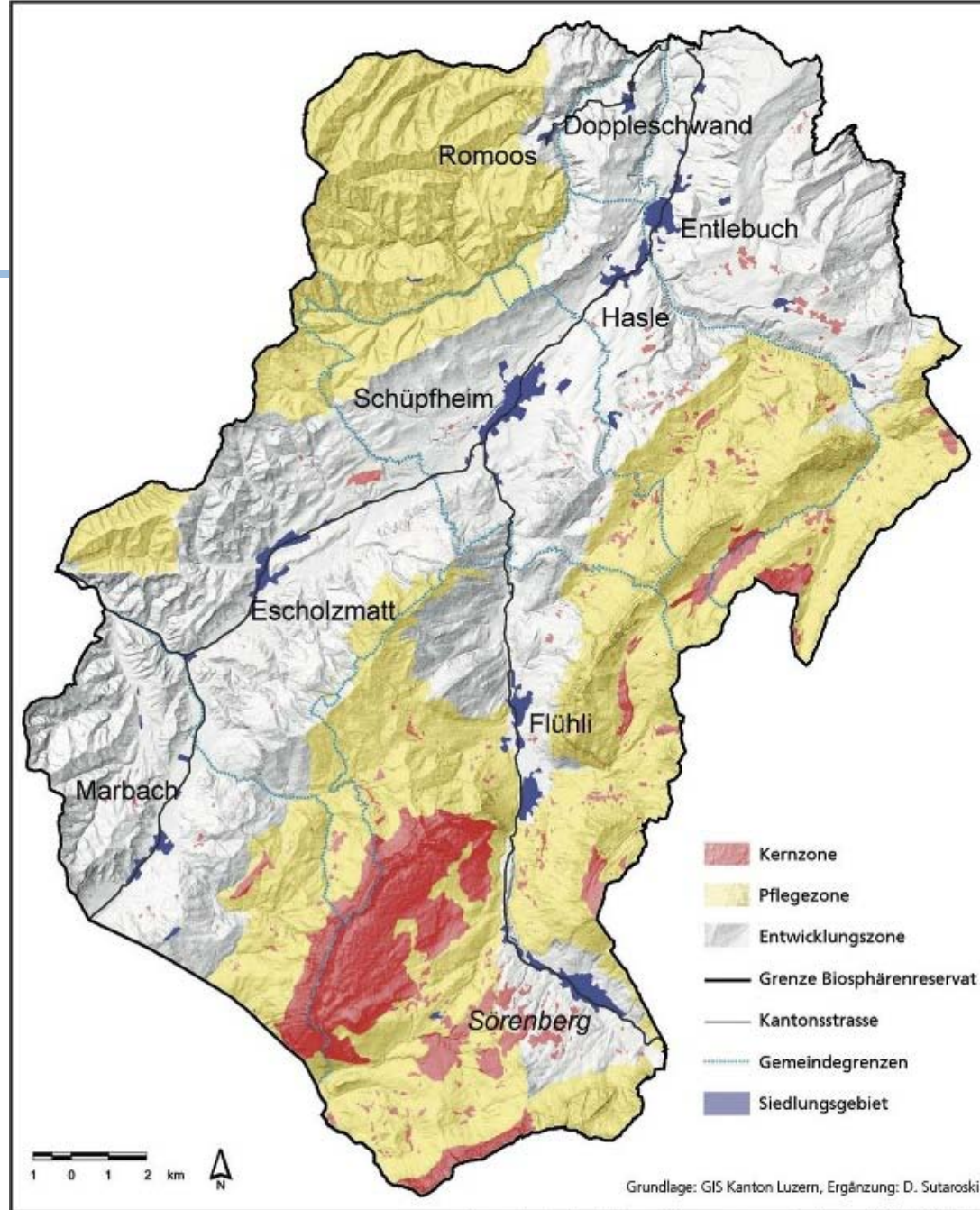


Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA11004C)

- ❖ Abbildung linke Seite: National geschützte Hochmoore inklusive ihrer Umfelder
- ❖ Abbildung rechte Seite: National geschützte Flachmoore
- ⇒ Moorlandschaften und Moore: Wesentliche Grundlagen für die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat

Grobzonierung UBE:

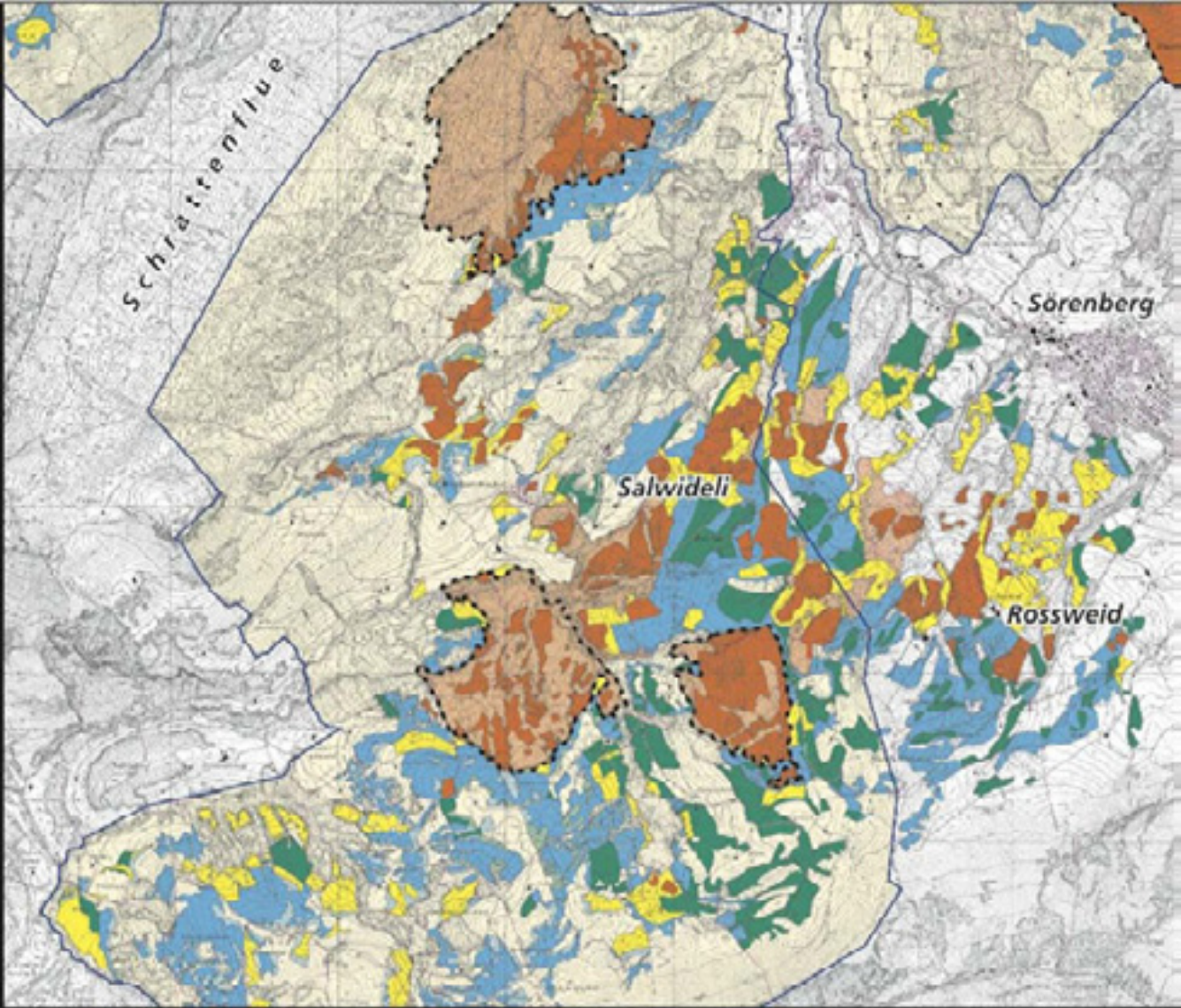
- ❖ **Kernzone (rot):** Schutz und Erhalt der natürlichen Biodiversität und Landschaft
- ❖ **Pflegezone (gelb):** Schutz und Erhalt der kulturell bedingten Biodiversität und der (traditionellen) Kulturlandschaft
- ❖ **Entwicklungszone (hellgrau):** Aufwertung der Biodiversität und Landschaft



2. Die Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes in der UBE

Vorgehen

- ❖ Für die **Umsetzung** des Moorlandschaftsschutzes sind weitgehend die **Kantone zuständig**.
- ❖ Der Kanton Luzern entschied sich, einen **regionalen Richtplan Moorlandschaften** erarbeiten zu lassen. (Richtpläne sind behördenverbindlich.)
- ❖ Damit **delegierte der Kanton Luzern die Konkretisierung** der nationalen Vorgaben des Moorlandschaftsschutzes an die **Gemeinden** bzw. deren damaligen Gemeindeverband Regionalplanung Entlebuch.
- ❖ Entsprechend dem **üblichen Richtplanverfahren** erstellte der Kanton Luzern eine Vorprüfung des Richtplans und genehmigte diesen.
- ❖ Die **Gemeinden** überführten den Richtplan in ihre grundeigentümergebundenen **Bau- und Zonenordnungen**.



Ausschnitt
Moorschutzplan
Kanton Luzern:

- ❖ Moorlandschaften und Moorbiotope sind parzellenscharf eingezeichnet.
- ❖ Nutzung der Moore ist festgelegt.



Nutzungsplan-Elemente

- Nichtbauzonen**
- Landwirtschaftszone
 - Übriges Gebiet a
 - Übriges Gebiet c
 - Moorbiotop-SV / Schratentlue-SV
 - Sonderzone Salwideli

Informations-Elemente

- Grundwasserachutzzone
- Gefahrengbiet
- Wald (Eindeutige Abgrenzung. Die rechtliche Massengrenzung erfolgt im Einzelfall durch die Waldbesitzer)
- Hecke, Ufergehölz
- Gewässer
- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich Zonenpläne 1:2000

Schutzzonen

- Landschaftschutzzone Moorlandschaft
- Besondere Vorschriften Glaubenberg
- Besondere Vorschriften Mählarn / Sörenberg
- Allgemeine Landschaftschutzzone
- Ruhezone
- Archäologische Schutzzone

Weitere Festsetzungen

- Merkmaliger Einzelbaum / Baumgruppe (Naturobjekt)
- Schwefelquelle (Naturobjekt)
- Kulturobjekt



Nutzungsplan-Elemente

- Nichtbauzonen**
- Landwirtschaftszone
 - Übriges Gebiet gemäss Art. 25 Abs. 2 a. und b. BZ
 - Übriges Gebiet gemäss Art. 25 Abs. 2 c. BZ
 - Sport- und Erholungszone
 - Speicherteichzone
 - Beschnitzungszone
 - Sonderzone Rossweid

Schutzobjekte

- Feldgehölz, Hecke (Naturobjekt)
- Einzelbaum (Naturobjekt)
- Kulturobjekt

Informations-Elemente

- Geltungsbereich Zonenpläne 1:2000
- Wald (Eindeutige Abgrenzung. Die rechtliche Massengrenzung erfolgt im Einzelfall durch die Waldbesitzer)
- Fliessgewässer
- Gewässerschutzzone (Nur, speziellen Schutzobjekt)

- ❖ **Kommunale Pläne** wurden nachgeführt und neu eine **Landschaftsschutzzone Moorlandschaften** ausgeschieden.
- ❖ Bestimmungen in den kommunalen **Bau- und Zonenreglementen** wurden nachgeführt.
- ⇒ Die **nationalen Vorgaben bezüglich Schutz der Moorlandschaften vor unerwünschten Einwirkungen** wurden **weitgehend** in die kommunalen Planungsgrundlagen **umgesetzt**.

- 1) Die Landschaftsschutzzone Moorlandschaften umfasst den Schutz der Moorlandschaften Mählhorn-Ebenen, Hüfnerspass, Glaubenberg und Klein Eristental von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung. Die Zonenvorschriften konkretisieren die allgemeinen Schutzziele des Bundesrechtes. Im Rahmen von Bau- und anderen Bewilligungsverfahren sowie Subventionsverfahren sind auch die Moorlandschaftsverordnung des Bundes samt Inventar und Beschreibungen sowie der Regionale Richtplan Moorlandschaften Entlebuch zu konsultieren.
- 2) Schutzwürdige Biotope wie Fels-, Steinschutt- und Geröllfluren, alpine Urwiesen, Lebensräume von Raufusschnecken u. dgl. sind zu erhalten.
- 3) Bauliche Eingriffe und Änderungen der Landnutzung sind nur soweit zulässig als dadurch die Schönheit und der Charakter der Landschaft nicht verändert werden.
- 4) Orts- und Ortsypische Bauten und Anlagen sowie charakteristische Elemente der Kulturlandschaft sind nach Möglichkeit zu erhalten. Nicht mehr genutzte Bauten und Anlagen, die keinem zulässigen Zweck zugeteilt werden können, sind zu entfernen.
- 5) Neue Bauten und Anlagen sowie Einrichtungen wie Materiallager u. dgl. sind nur zulässig, wenn sie dem Schutzziel dienen und für die angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder zum Schutz des Menschen vor Naturereignissen nötig sind.
- 6) Bei Neubauten ist mit dem Baugesuch ein Umgebungsgestaltungsplan einzureichen, welcher aufzeigt, wie die neuen Bauten und Anlagen in die Landschaft eingefügt werden (Erscheinungsbild bezüglich Form, Farbe und Größe, Terrainveränderungen, Begrünung, Ballage etc.).
- 7) Terrainveränderungen (Abgrabungen, Ausschüttungen, Materialabbau und -ablagerungen u. dgl.) sind unzulässig. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen bewilligen für Terrainveränderungen.
 - a. die den Schutzziele dienen,
 - b. die den Schutzziele nicht widersprechen, insbesondere keine Geotope beeinträchtigen, und
 - für die Abwendung von Naturgefahren zum Schutz des Menschen nötig sind,
 - für die angepasste Land- und Waldnutzung nötig sind,
 - die der Entnahme von kleinen Materialmengen für den lokalen Gebrauch dienen.
- 8) Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist gewährleistet. Die zuständigen Behörden fordern die nachhaltige moor- und moorlandschaftsverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung durch entsprechende Beratung, weiterführende Regelungen und, wo nötig, finanzielle Unterstützung.
- 9) Landwirtschaftliche Strukturverbesserungsmassnahmen sind nur zur Sicherstellung der weiteren standortgerechten Nutzung des Gesamtbetriebes zulässig. Insbesondere sind Intensivierungen und grossflächige Nutzungsänderungen nicht zulässig. Bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und Pflege ist die durch den Gemeinderat angeordnete Nutzung und Pflege durch Dritte zu dulden.
- 10) Die Weidenutzung ist so auszurichten, dass keine Übernutzung von Flächen stattfindet und keine Trittschäden entstehen. Insbesondere sind Gewässerufer, Marken, Feldgehölze und Waldränder vor Überweidung zu schützen. Sensible Bereiche wie Feuchtwiesen, steile Abhänge und Trockenstandorte sind durch geeignete Weidenunterteilung zu schonen. Eine Intensivierung der Alpnutzung, insbesondere durch Drangung und Drainage, ist nicht zulässig.
- 11) Es ist nur die standortgerechte, moorlandschaftstypische Weidenutzung zulässig. Gestufte und gebrochene Waldränder sind zu erhalten und zu fördern. Insbesondere ist auf die Lebensansprüche der Raufusschnecken Rücksicht zu nehmen. Nutzungsbewilligungen sind, gestützt auf die forstlichen Planungsgrundlagen, mit entsprechenden Auflagen zu verbinden.
- 12) Das Zelten und Campieren ist nicht zulässig. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen an geeigneten Standorten Ausnahmen für kurzfristiges Zelten bewilligen.
- 13) Jellene Pflanzensbestände sowie jellene und gefährdete Tierarten und deren Lebensräume dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- 14) Der Schutz sensibler Lebensräume von Tierarten ist durch Lenkung des Erholungsbetriebes mit geeigneten Massnahmen wie Fahrverboten, Wegmarkierungen u. dgl. sicherzustellen.
- 15) Aufforstungen innerhalb bestehender Waldgebiete sind nicht zulässig.
- 16) Der Gemeinderat ergreift bei Bedarf weitergehende Massnahmen. Insbesondere kann er ergänzende Schutzverordnungen und Pflegepläne erstellen. Er ist verantwortlich für geeignete Markierung im Gelände und für die Information der Grundeigentümer, der Bewirtschafter, der touristischen Nutzer und der Bevölkerung.
- 17) Im Sinne des Schutzzieles können abweichende Bestimmungen gemäss Art. 29 erlassen werden.
- 18) Der Gemeinderat kann in Absprache mit den zuständigen kantonalen Behörden Schutz-, Kontroll- und Fördermassnahmen an geeignete Institutionen übertragen.

3. Ergebnisse I: Moorlandschaften – Elemente, Wandel, Triebkräfte des Wandels, Bedeutungswandel, Probleme (Beispiel UBE)

- ❖ Moorlandschaften stellen **dynamische naturnahe Kulturlandschaften** dar.
 - ❖ Sie bestehen flächenmässig zum grossen Teil aus **naturnahen Landschaftselementen**, deren Zustand, Aussehen und Natur-/Landschaftsqualität weitgehend von der menschlichen Nutzung und Pflege abhängt.
 - ❖ Diese **naturnahen Landschaftselemente** entstanden im Wesentlichen ab dem **16.**, insbesondere vom **17. bis Mitte des 20. Jahrhunderts**.
 - ❖ Mit dem **Wandel der Nutzung und Pflege** verändern sich diese Landschaftselemente und damit die **Moorlandschaften ständig**.
 - ❖ Die natürlichen Elemente (ohne geomorphologische Elemente) und die kulturellen Elemente und Strukturen machen flächenmässig einen relativ geringen Anteil aus.
- ⇒ Moorlandschaften sind **relativ junge Landschaften** und weisen eine **vielfältige Dynamik** auf.
-



Natürliche Elemente

= Elemente, die ohne menschliche Einwirkung entstanden (der Mensch greift in die natürlichen Prozesse nicht ein):

- ❖ Natürliche Bäche/Bachläufe/Gewässer
- ❖ Natürliche Hochmoore
- ❖ Naturwälder
- ❖ Gesteinsformationen
- ❖ Geomorphologische Elemente



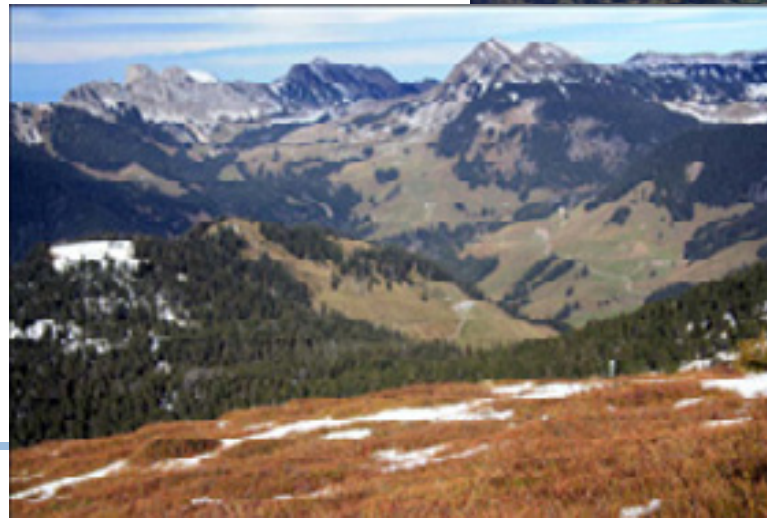
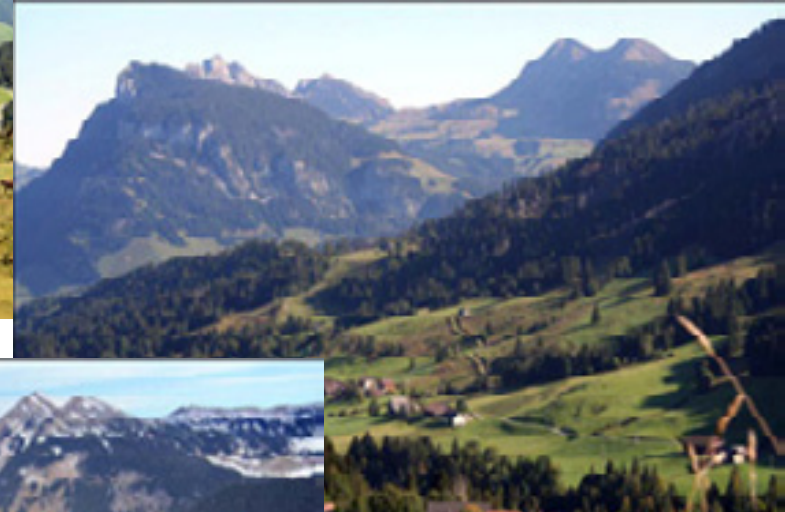
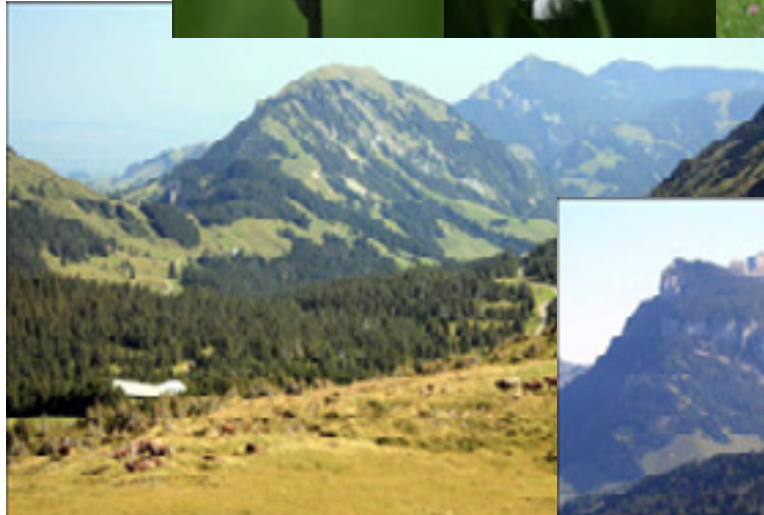
⇒ In der UBE bilden natürliche Elemente (ohne geomorphologische Elemente) eine nur geringe Fläche.



Naturnahe Elemente

= Elemente, deren Eigenart erst durch menschliche Eingriffe entstand (der Mensch lenkt die natürlichen Prozesse), u.a.

- ❖ Flachmoore
 - ❖ Nutzwälder
 - ❖ Weiden, Wiesen
 - ❖ Hecken
 - ❖ Naturwege
 - ❖ Baumgruppen
- ⇒ **Nutzung/Pflege unabdingbar für Erhalt der Elemente und Strukturen**







Kulturelle Elemente

= Elemente, die vom Menschen geschaffen wurden (natürliche Prozesse werden unterbunden), u.a.

- ❖ Strassen, Gebäude, Strommasten, Parkplätze, Zäune,
 - ❖ Torfstichkanten, Torfgruben
 - ❖ Feldstrukturen
 - ❖ Mosaik der Landschaftselemente
- ⇒ **Pflege unabdingbar für Erhalt der Elemente und Strukturen**







Geschützte kulturelle Elemente und Strukturen

- ❖ Bauernhäuser
- ❖ Sennhütten
- ❖ Käsespeicher
- ❖ Streusiedlung
- ❖ Weitere kult. Elemente und Strukturen, welche die Eigenart einer ML ausmachen





Kleinelemente u. -strukturen (im Sinne des ML-Schutzes erwünschte u. unerwünschte Elemente)

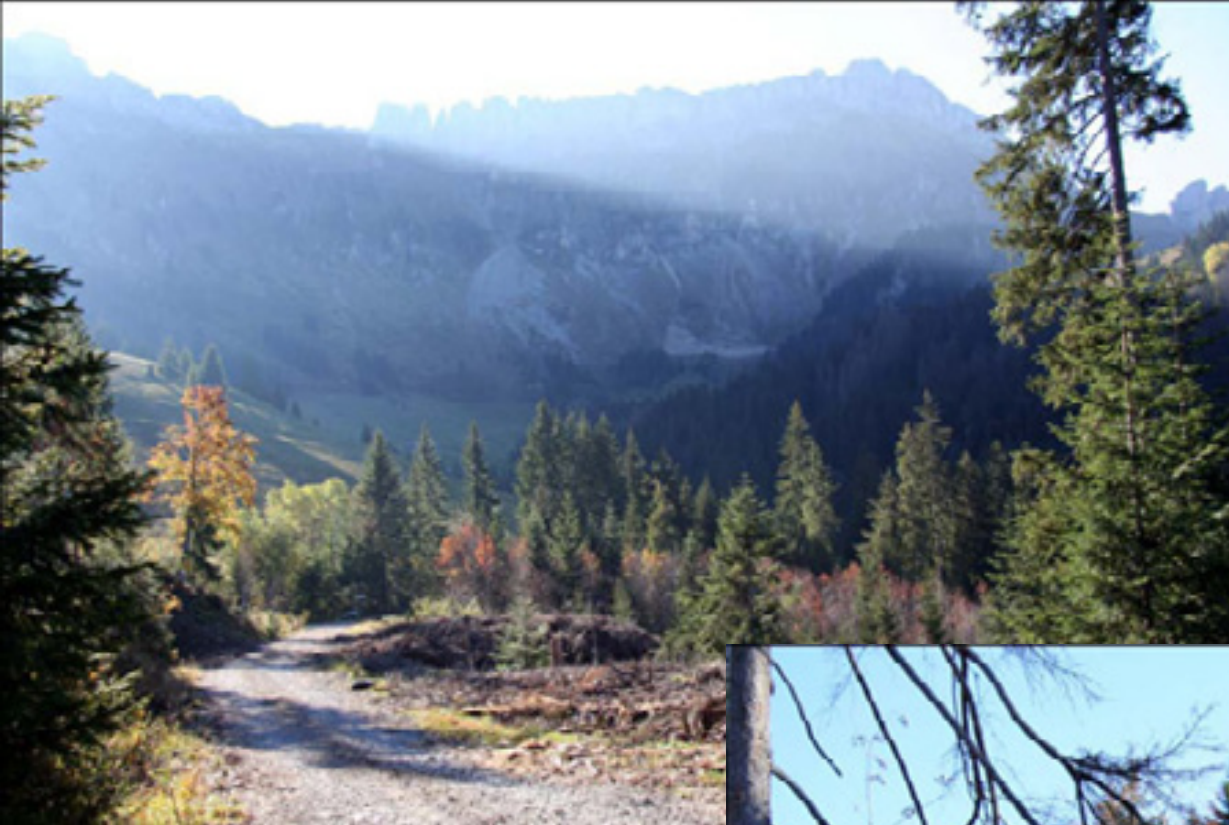




Moorlandschaften: Mosaik aus/Wechselwirkungen von natürlichen, naturnahen und kulturellen Elementen und Strukturen







Moorlandschaften

- ≠ Naturlandschaften
- ≠ Urlandschaften
- ≠ nat. Wildnislandschaften
- ⇒ Vielfältig genutzte und gepflegte naturnahe Kulturlandschaften





Moorlandschaften stellen relativ dynamische naturnahe Kulturlandschaften dar.



Verbuschung und Verwaldung





„Übernutzungen“

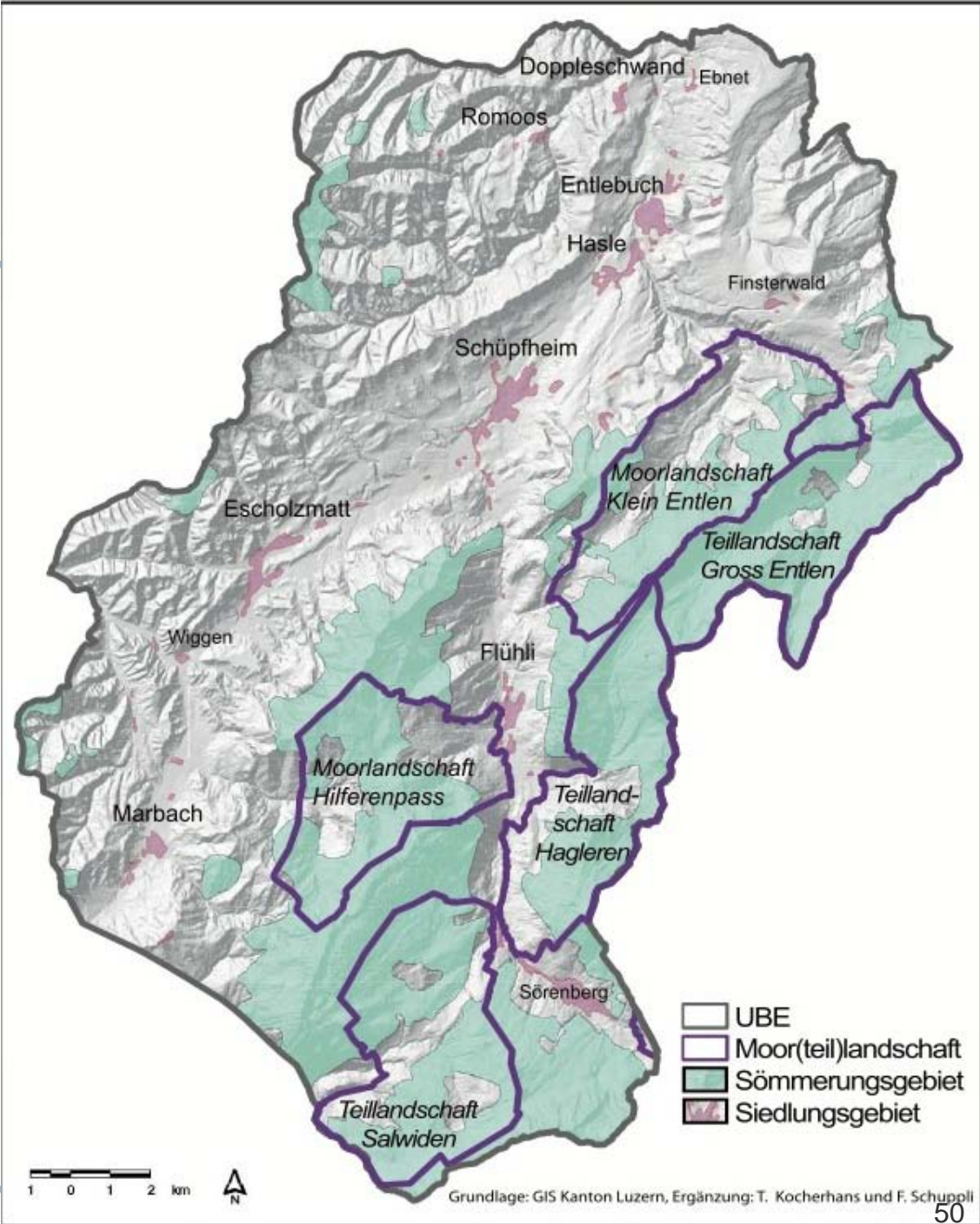




Unterhaltsprobleme, unerwünschte Bautätigkeit



- ❖ Die Moorlandschaften sind stark **alpwirtschaftlich** geprägt.
- ❖ Wichtigste unmittelbare Akteure: **Alpwirtschaftsbetriebe** (über 100 in UBE), **Landwirtschaftsbetriebe** (knapp 50 in UBE)



Bedeutungswandel

- Früher** - Lebens-, Produktions- und Arbeitsräume
(Alpwirtschaft, Landwirtschaft, Holznutzung, Militär)
- Heute (Innensicht)** zusätzlich:
- Erholungsräume, Identifikationsräume, Tourismusräume
- Heute (Aussensicht)** - Natur- und Landschaftsschutzräume
- Erhaltenswerte Kulturräume
- Erhaltenswerte Erholungsräume

-
- Frühere Funktion:** - Produktionsfunktion
- Heutige Funktionen** - Identitätsfunktion
- Ästhetische Funktion
- Erholungs- und Wohlfühlfunktion
- Natur- und Kulturerbefunktion
- Inspirations- und Erkenntnisfunktion
- Bildungs- und Erziehungsfunktion

Fazit zu „Ergebnisse I“

(Moorlandschaften – Elemente, Wandel, Triebkräfte des Wandels, Bedeutungswandel, Probleme)

- ❖ Aus der Sicht des Moorlandschaftsschutzes findet eine **unerwünschte schleichende Veränderung** der Moorlandschaften statt, u.a.:
 - Insbesondere kulturelle Kleinelemente und Kleinstrukturen verschwinden.
 - Schwierig erreichbare alpwirtschaftliche Flächen sind häufig von Verbuschung/Verwaldung betroffen.
 - In unteren Höhenlagen und an zentralen Standorten findet oftmals eine Intensivierung statt.
- ❖ **Schweizweite Wirkungskontrolle**: Rund **40% der Veränderungen bei Bauten und Anlagen**, insbesondere bei Wegen und Strassen, sind **schutzzielwidrig** (Klaus Red. 2007: 75).
- ⇒ Die **Ziele** können **langfristig nicht erreicht werden**.
- ⇒ Die Umsetzung der nationalen Vorgaben muss verbessert werden, wenn die Ziele langfristig erreicht werden sollen.

4. Ergebnisse 2: Können die Moorlandschaften mit den bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen erhalten werden?

Gliederung (Leistungen / Vorbehalte)

- ❖ Leistungen bezüglich der nationalen Vorgaben
- ❖ Leistungen bezüglich der formalen Umsetzung der nationalen Vorgaben
- ❖ Leistungen bezüglich der praktischen Anwendung der formalen Vorgaben
- ❖ Leistungen bezüglich der Wirkungen
- ❖ Vorbehalte bezüglich der nationalen Vorgaben
- ❖ Vorbehalte bezüglich der formalen Umsetzung der nationalen Vorgaben
- ❖ Vorbehalte bezüglich der Wirkungen des Moorlandschaftsschutzes

Leistungen bezüglich der nationalen Vorgaben (BV, NHG, NHV) , u.a.:

- ❖ **Strenge nationale Vorgaben** bezüglich des Schutzes, des Erhalts und der Nutzung der Moorlandschaften als vielfach wertvolle naturnahe Kulturlandschaften **sind vorhanden**.
- ❖ Die **Aufgabenteilung** zwischen Bund und Kantonen und die **Verantwortlichkeiten** sind **klar geregelt**.
- ❖ Der **Umgang mit keinem anderen Landschaftstyp** ist **ähnlich streng geregelt**.
- ❖ Die **Bundesbehörden** besitzen ein **einmaliges Instrumentarium** um aufzeigen zu können, **wie sie mit speziell wertvollen naturnahen Kulturlandschaften umgehen** wollen. (Welche Mittel sind sie bereit einzusetzen? Welche Unterstützung sind sie bereit, den Kantonen, Gemeinden und Bewirtschaftenden zu geben?)
- ❖ Die **Bundesbehörden** besitzen ein **Paradebeispiel um aufzeigen zu können**, wie sie das **Europäische Landschaftsübereinkommen** umzusetzen gedenken.

Leistungen bezüglich der formalen Umsetzung der nationalen Vorgaben, u.a.:

- ❖ Die **Bundesbehörden** stellen den Akteuren **jene Informationen, Beratungen und Hilfsmittel** (u.a. Arbeitshilfen) zur Verfügung, welche diese für die Umsetzung auf kantonaler und kommunaler Ebene benötigen.
- ❖ Der **Kanton Luzern erarbeitet entsprechende Grundlagen** (u.a. kantonale Moorschutzverordnung, kantonale Inventare schutzwürdiger Objekte) bzw. liess einen den Zielen angepassten regionalen Richtplan erarbeiten, der die Umsetzung in die kommunale Planung ermöglichte.
- ❖ Der **regionale Richtplan Moorlandschaften** zeigt insbesondere auf, **wie die Land- und Alpwirtschaft weiterentwickelt werden soll**, damit die Ziele erreicht werden können.
- ❖ Die **Umsetzung der Schutzziele i.e.S. auf kommunaler Ebene erfolgte konform.**
- ❖ **Strenge Regelungen** bezüglich des **Schutzes der Moorlandschaften vor unerwünschten Einwirkungen** sind vorhanden.

Leistungen bezüglich der praktischen Anwendung der formalen Vorgaben, u.a.:

- ❖ **Bundesebene:** Auf Ebene **Bundesgericht** fand gemäss Seitz & Zimmermann (2008) zwischen 1997 und 2007 eine **zielkonforme Rechtssprechung** statt (insbesondere bezüglich Veränderungsverbot).
- ❖ **Kantons- und Gemeindeebene:** **systematische Analysen fehlen**, jedoch: In den Moorlandschaften in der UBE finden Neu-, Erweiterungs- und Umbauten, Strassenerneuerungen und -ausbauten statt, die eher nicht auf eine strenge Praxis hindeuten.

Leistungen bezüglich der Wirkungen auf Zustand und Dynamik der ML, u.a.:

- ❖ Insbesondere **grosse Eingriffe**, die im Sinne des Moorlandschaftschutzes als unerwünscht einzustufen sind, können verhindert oder zumindest redimensioniert und optimiert werden.
- ❖ Ob **kleine unerwünschte Eingriffe** verhindert werden können, können wir aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Daten **nicht beurteilen**.
- ❖ Es kann von einer **präventiven Wirkung** ausgegangen werden: Nichtzielkonforme, grosse Projekte werden nicht entwickelt oder gelangen nicht bis zum Baugenehmigungsverfahren.
- ❖ Es gibt **keine Hinweise** darauf, dass **erhaltenswerte Elemente, Nutzungen und Strukturen in Moorlandschaften effektiv besser erhalten werden** als in vergleichbaren Landschaften ausserhalb.

Vorbehalte bezüglich der nationalen Vorgaben, u.a.:

Gewisse Unklarheiten/Widersprüchlichkeiten sind vorhanden:

- ❖ Der **generelle Schutz der ML im Verfassungsauftrag** wird im **NHG aufgeweicht** (der Schutz wird implizit auf jene Landschaftselemente reduziert, welche die besondere Bedeutung und die Schönheit einer Landschaft ausmachen).
- ❖ Dagegen stehen im **NHG die Erhaltensziele im Vordergrund**.
- ❖ **Aufgezeigt wird nicht, wie und mit welchen Mitteln die Erhaltensziele erreicht werden sollen.**
- ❖ Aufgezeigt wird nicht, in welchem Verhältnis der Moorlandschaftsschutz zu den Sektoralpolitiken steht.
- ❖ Unklar ist, welches „nachhaltige moorlandschaftstypische Nutzungen“ sind.
- ❖ **Grundsätzliche Kritik an den nationalen Vorgaben:** u.a. Zweckmässigkeit der Definition von ML; Reduktion auf bisherige Nutzungen; Umgang mit neuen Nutzungen nicht vorgesehen; im Sinne der Vorgaben müssten ML als historische Kulturlandschaften konserviert werden.

Vorbehalte bezüglich der Umsetzung der nationalen Vorgaben, u.a.:

Bundesebene:

- ❖ Aus der formalen Umsetzung geht **nicht hervor, in welchem Verhältnis Schutz, Erhalt und Entwicklung stehen sollen.**
- ❖ Es geht **nicht hervor, welche Massnahmen notwendig sind, welche Kosten anfallen und wer die Kosten zu tragen hat.**
- ❖ Für den **Erhalt oder die Förderung erhaltenswerter Elemente, Strukturen und Nutzungen** werden **kaum spezielle Mittel** zur Verfügung gestellt.
- ❖ Es wird **nicht aufgezeigt, wie die Sektoralpolitiken**, welche indirekt die ML prägen, **gesteuert werden müssen**, damit die Ziele erreicht werden können.
- ❖ Es wird davon ausgegangen, dass sich die Sektoralpolitiken der wichtigsten ML-Nutzungen im Sinne der Ziele des ML entwickeln werden.
- ❖ Ein aktives, zukunftsgerichtetes **Moorlandschaftsmanagement** wird **nicht eingefordert.**
- ❖ Eine **Wirkungskontrolle**, welche **alle Ziele abdeckt**, fehlt.
- ❖ Die **Moorlandschaften** werden **administrativ weder als Naturschutzgebiete noch als Landschaften** behandelt.

Vorbehalte bezüglich der Umsetzung der nationalen Vorgaben, u.a.:

Kantonale und kommunale Ebene:

- ❖ Die **Delegierung der Konkretisierung der nationalen Vorgaben an die Gemeinden sowie die Umsetzung auf kommunaler Ebene** haben neben Vorteilen auch Nachteile, u.a.:
 - **Überforderung** bei der Ausscheidung der Elemente
 - **Eigeninteressen** bei der Ausscheidung der Elemente (insbesondere von kommunaler Bedeutung)
 - **Überforderung** bei der Prüfung der Verträglichkeit eingereicherter Projekte
 - **Mittelknappheit** der Gemeinden
- ❖ Die **Gemeinden** haben erst recht die **Mittel nicht**, ein aktives **Moorlandschaftsmanagement** zu betreiben.
- ❖ Die **Gemeinden** haben die **Erhaltensziele wenig/kaum konkretisiert/umgesetzt**.
- ❖ Der **Kanton Luzern** stellt **keine zusätzlichen Mittel** zur Verfügung.
- ❖ Der **Kanton Luzern prüft** die kommunale **Umsetzung nicht systematisch**.

Fazit „Ergebnisse II“

„Können die Moorlandschaften mit den bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen erhalten werden?“

- ❖ Die **nationalen Vorgaben des Moorlandschaftsschutzes** und die Umsetzung der **nationalen Vorgaben** auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene **können das Erreichen der Ziele des Moorlandschaftsschutzes nicht sicherstellen.**
- ❖ Der Moorlandschaftsschutz stellt **kein übergeordnetes behördliches Steuerungsinstrument der Moorlandschaftsentwicklung** dar.
- ❖ Das **Erreichen der Erhaltensziele** ist fast ausschliesslich von **Sektoralpolitiken ausserhalb des Moorlandschaftsschutzes** abhängig.
- ❖ Langfristig können die **Ziele nur erreicht werden**, wenn sich die **Sektoralpolitiken im Sinne der Ziele des ML-Schutzes entwickeln.**
- ❖ Langfristig gesehen können insbesondere die **Erhaltensziele nicht erreicht werden.**
- ❖ Ohne aktives Moorlandschaftsmanagement können die Ziele nicht erreicht werden.
- ⇒ Moorlandschaftsschutz = **Verhinderungsinstrument**
- ⇒ Moorlandschaftsschutz **≠ Steuerungsinstrument**
- ⇒ s. Vergleich mit Moorbiotop-Schutz

Allgemeine Handlungsfelder

- ❖ Auf kantonaler und kommunaler Ebene können die bestehenden Regelungen strikter angewendet werden.
- ❖ In der Umsetzung kann ein kohärentes Verständnis der Moorlandschaften erarbeitet und verwendet werden.
- ❖ Die institutionellen Rahmenbedingungen (Umsetzung) können verbessert werden.
- ❖ Eine eigenständige Politik gegenüber Moorlandschaften kann entwickelt werden.

4. Ergebnisse 3: Erhalten und Gestalten der Moorlandschaften durch Innovationen

Was ist eine moorlandschaftsschutzrelevante Innovation?

Definition: Eine moorlandschaftsschutzrelevante Innovation ist eine Neuerung, welche zum Erreichen der Ziele des Moorlandschaftsschutzes beiträgt.

- ⇒ Eine solche Innovation ist immer kontextspezifisch.
- ⇒ Eine solche Innovation stellt lediglich für den jeweiligen Akteur / die jeweilige Akteurin eine Neuerung dar.
- ⇒ Eine solche Innovation kann anderenorts schon weit verbreitet sein.

Vier prioritäre Innovationsbereiche

- a) Innovationen in den **institutionellen Rahmenbedingungen**
- b) Innovationen in der **Moorlandschaftsnutzung**
- c) Innovationen in der **betrieblichen Organisation und Produktion**
- d) Innovationen in der **moorlandschaftsschutzrelevanten Regionalentwicklung**

a) Innovationen in den institutionellen Rahmenbedingungen

Innovationen auf nationaler Ebene

1. Überarbeitung des in der Umsetzung der nationalen Vorgaben dominierenden Moorlandschaftsverständnisses

- ❖ In der Umsetzung der nationalen Vorgaben werden die Moorlandschaften im Wesentlichen auf die Naturschutzfunktion reduziert.
- ❖ Überspitzt formuliert dominiert in der **Umsetzung** das **biologisch-ökologische Verständnis von Moorlandschaften**.
- ❖ Vorschlag eines den übergeordneten Zielen und der Situation der Moorlandschaften angepassten Verständnisses: **Moorlandschaften sind dynamische, naturnahe Kulturlandschaften, in denen der Mensch modellhaft aufzeigt, wie er durch innovatives Handeln naturnahe Kulturlandschaften mit ihren vielfältigen gesellschaftlichen Werten nutzen und erhalten kann, ohne dabei die als erhaltenswert eingestuften Elemente, Strukturen und Eigenschaften zu zerstören.**

2. Anpassung der Umsetzung der nationalen Vorgaben an ein dieses entsprechendes Moorlandschaftsverständnis

In der Umsetzung kann sodann aufgezeigt werden (u.a.),

- ❖ welche Elemente, Strukturen und Nutzungen zusätzlich zu den Mooren und den Moornutzungen erhaltenswert sind,
- ❖ welches die Kriterien sind, um erhaltenswerte/erwünschte Elemente, Strukturen, Nutzungen und Eigenschaften zu erkennen,
- ❖ wie diese erhalten werden sollen,
- ❖ wer dafür verantwortlich ist,
- ❖ wie die Moorlandschaften aktiv verwaltet werden sollen (z.B. im Sinne der IUCN-Vorgaben).

3. Institutionelle Aufwertung und Abkoppelung des Moorlandschaftsschutzes vom (Moor-)Biotopschutz

Die weitgehende Angliederung des Moorlandschaftsschutzes an den (Moor-)Biotopschutz wird der Andersartigkeit des Landschaftsschutzes nicht gerecht. Sinnvoll erscheinen ...

- ❖ eine Abkoppelung des Moorlandschaftsschutzes vom (Moor-)Biotopschutz,
- ❖ eine Herauslösung des Moorlandschaftsschutzes aus dem Naturschutz,
- ❖ eine Angliederung auf höherer organisatorischer Ebene sowie
- ❖ eine eigenständige administrative Verankerung des Moorlandschaftsschutzes beim Landschaftsschutz/Landschaftsmanagement mit Personen und Budget.

Weitere Möglichkeiten:

- ⇒ Angesichts des Verfassungsauftrags könnte dem **Moorlandschaftsschutz mindestens dieselbe Bedeutung wie den Parks von nationaler Bedeutung** beigemessen werden.
- ⇒ Ein **Moorlandschafts-Fonds**, aus dem Projekte, die über den Naturschutz hinausgehen, finanziert würden, könnte eingerichtet werden.

4. Einbezug des Moorlandschaftsschutzes in andere nationale Aufgabenbereiche

Da nationale Aufgabenbereiche ausserhalb des Moorlandschaftsschutzes Zustand und Wandel der Moorlandschaften wesentlich mitprägen, kann ein Einbezug der Ziele des Moorlandschaftsschutzes in diese Aufgabenbereiche zur Zielerreichung beitragen: Sinnvoll können sein,

- ❖ eine **regional differenzierte** Landwirtschafts-, Alpwirtschafts- und Waldwirtschaftspolitik.
- ❖ eine **spezielle Abgeltung der Leistungen in Moorlandschaften** (Subvention der Leistungen in den Moorlandschaften entsprechend den Moorlandschaftsschutzzielen).
- ❖ eine **spezielle regionalpolitische Förderung** der Moorlandschaften.

Innovationen auf kantonaler Ebene (Kanton Luzern)

1. Verbesserung der praktischen Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes auf kantonaler Ebene, u.a.:

- ❖ Ausbau der Begleitung der Umsetzung in den Gemeinden
 - fachliche Unterstützung (Beratung, Arbeitshilfen ...)
 - finanzielle Unterstützung (Projektfinanzierung, Fonds, Wettbewerbe...)
- ❖ Verbesserung der Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren

2. Aufwertung der Moorlandschaften in den kantonalen Aufgabenbereichen, u.a.

- Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Waldwirtschaft
- Regionalpolitik
- Finanzierung von Projekten ausserhalb des ML-Schutzes

Innovationen auf regionaler und kommunaler Ebene (UBE)

- 1. Einrichtung eines regionalen Moorlandschaftsmanagements und Einbettung in eine adäquate regionale Governance-Struktur**
 - ❖ Aufwertung der Kompetenzen auf regionaler Ebene im Umgang mit Moorlandschaften
 - ❖ Delegation von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Mittel an die Region/UBE
 - ❖ Einrichtung und Animation eines regionalen Forums (Moor-)Landschaften

2. Verbesserung der formalen und praktischen Umsetzung

- ❖ Strengere Formulierung verschiedener Regelungen
- ❖ Verschärfung der Genehmigungs- und Prüfverfahren
- ❖ Ergänzung der Regelungen bezüglich Schutz und Erhalt naturnaher und kultureller Elemente und Strukturen
- ❖ Weiterentwicklung des regionalen Richtplans Moorlandschaften
- ❖ Erarbeitung eines **regionalen Moorlandschaftsentwicklungskonzepts** oder Einbettung der Anliegen des Moorlandschaftsschutzes in ein regionales Landschaftsentwicklungskonzept
- ❖ Aufwertung des Richtplans Moorlandschaften zu einem übergeordneten Steuerungsinstrument

3. Schaffen von Voraussetzungen für die Initiierung und Umsetzung innovativer (Regional-)Projekte

- ❖ Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zur Prüfung der Schutzzielkompatibilität und der Schutzzieldienlichkeit von Projekten
 - ❖ Schaffen von Anreizsystemen für die Initiierung innovativer Projekte:
 - Einrichten eines regionalen Moorlandschaftspreises
 - Ausschreiben von Projekten im Wettbewerbsverfahren
 - Einrichten eines regionalen Fonds zur Förderung von Innovationen
 - ❖ Stärkere Förderung von Sensibilisierungs-, Informations- und Diffusionsinstrumenten (u.a. Kommunikation von guten Beispielen, Einrichten eines Rangerwesens)
- ⇒ Ziel: Förderung selbstständiger und innovativer Moorlandschafts-Betriebe

4. Schaffen von Voraussetzungen zur Unterstützung von betrieblichen Innovationen in Moorlandschaften

Da **Betriebe** (Land- und Alpwirtschaft, Waldwirtschaft, Tourismus) innerhalb von Moorlandschaften stärkeren Restriktionen ausgesetzt sind, **sollten** sie **speziell gefördert werden**.

- ❖ Aufbau spezifischer Information, Beratung und Ausbildung
- ❖ Förderung der Zusammenarbeit
- ❖ Schaffen von speziellen Anreizen für kooperatives Handeln in Moorlandschaften

b) Innovationen in der Moorlandschaftsnutzung

Innovationen in der **materiellen Moorlandschaftsnutzung**

Hauptsächliches Ziel: Verbesserung der Natur- und Landschaftsqualitäten

Innovationsbereiche:

- ❖ **Landwirtschaftliche Nutzung, u.a.:** Teilweise Extensivierung; Einsatz angepasster Maschinen; Verbesserung des Weidemanagements; Umstellung auf bodenschonende Rinderrassen; ökologische Aufwertung
- ❖ **Alpwirtschaftliche Nutzung, u.a.:** Ausbau von Pflegemassnahmen; Verhinderung von Übernutzung; Einzäunung von Hochmooren
- ❖ **Waldwirtschaftliche Nutzung, u.a.:** Ausscheidung von Waldreservaten; standortgerechte Waldverjüngung; naturschonende Waldpflege; Rückbau von Waldstrassen
- ❖ **Naturschutz, u.a.:** Regeneration von Flach- und Hochmooren; standortgerechte Neubepflanzung von Biotopen; Aufwertung der Pflege

- ❖ **Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, u.a.:** Rückbau überdimensionierter Strassen, Wege und Parkplätze; Ersatz der Hartbeläge durch Naturbeläge; Rückbau störender Kulturelemente; Verlegung der Elektrizitätsleitungen in den Boden
- ❖ **Unterhalt von Gebäuden und Kleininfrastrukturen, u.a.:** sachgerechter Unterhalt bzw. sachgerechte Renovation; Rekonstruktion und Wiederherstellung typischer Kulturelemente
- ❖ **Umnutzung von Gebäuden, u.a.:** agrotouristische Nutzung; Nutzung für Ausbildung und Direktverkauf land- und alpwirtschaftlicher Produkte
- ❖ **Nutzung von Infrastrukturen, u.a.:** Regelung der Zufahrt zu den Alpen; Regelung des privaten motorisierten Verkehrs
- ⇒ Verschiedene dieser Massnahmen generieren Einnahmen (auch aus Subventionen).
- ⇒ Die UBE besitzt Erfahrungen mit verschiedenen solcher Massnahmen.

Innovationen in der *immateriellen Moorlandschaftsnutzung*

Eine immaterielle Innovation ist dann sinnvoll, wenn sie

- ❖ zur Stärkung der jeweils spezifischen Bedeutung einer ML beiträgt (Identitätsfunktion; spirituell-religiöse Funktion; ästhetische Funktion; Erholungs- und Wohlfühlfunktion; Natur- und Kulturerbefunktion; Inspirations- und Erkenntnisfunktion; Bildungs- und Erziehungsfunktion),
- ❖ eine bessere Nutzung erhaltenswerter naturnaher und kultureller Elemente ermöglicht,
- ❖ zum Erhalt der erhaltenswerten Elemente beiträgt und/oder
- ❖ zur Stärkung der Betriebe beiträgt.



*O schaurig ist's,
übers Moor zu gehn...*

Freuen Sie sich auf eine einzigartige, fünftägige Wanderung
durch die Moorlandschaften der UNESCO Biosphäre Entlebuch.

Beispiele aus der UBE



- ⇒ **Immaterielle Nutzungen:** Natur-, landschafts-, erholungs-, gesundheits-, bildungs- und/oder kulturorientiert.
- ⇒ Exkursionen, Besichtigungen, Führungen ...
- ⇒ Aktivitäten: Wandern, Spazieren, Fahrradfahren, Zeichnen, Fotografieren, Musizieren sind verbunden mit Beobachten von Natur und Landschaft, Reflektieren, Lernen ...

c) Innovationen in der betrieblichen Organisation und Produktion

Vorbemerkungen

- ❖ Mit Innovationen in der materiellen und immateriellen Nutzung der Moorlandschaften sind Innovationen in der betrieblichen Organisation und Produktion verbunden (Beispiele: Umstellung von Milchproduktion auf Mutterkuhhaltung)
- ❖ Innovationen sind insbesondere von den Nutzungspotenzialen abhängig und können deshalb nicht verallgemeinert werden.
- ❖ Entsprechend vielfältig können die Innovationen sein.

Innovationsbereiche (nach Hauschildt & Salomo 2007 und Oelsnitz 2009):

- ❖ Produktion von Gütern und Dienstleistungen
- ❖ Vermarktung
- ❖ Aus- und Weiterbildung
- ❖ Personalmanagement
- ❖ **Betriebsidentität, -kultur und -philosophie (= zentraler I-Bereich)**
- ❖ **Zusammenarbeit/Kooperation** mit anderen Betrieben/Akteuren

d) Innovationen in der moorlandschaftsschutz- relevanten Regionalentwicklung

Da Nutzung, Pflege, Erhalt und Entwicklung der Moorlandschaften auch von Entwicklungen ausserhalb der Moorlandschaften abhängen, **können Innovationen in der moorlandschaftsschutzrelevanten Regionalentwicklung zum Erreichen der Ziele beitragen.** (Beispiele: Alpwirtschaft hängt von der Talwirtschaft ab; touristische Nutzung hängt teilweise von Tourismus ausserhalb der Moorlandschaften ab)

Regionale Innovationsbereiche

- ❖ Landwirtschaft
- ❖ Forstwirtschaft, Holzverarbeitung
- ❖ Tourismus
- ❖ Bildung
- ❖ Gesundheit

Beispiele

- ❖ Labeling regionaler Qualitätsgüter und -dienstleistungen (Nahrungsmittel, Holzprodukte, Gastro-Betriebe, Tourismusangebote)

Berggasthaus Salwiden

Gastropartner der



Vielfalt entdecken Exkursionsprogramm 2010



Kinder-Erlebniskarte
Biosphäre Entlebuch



Die Entlebucher Gastropartner bitten zu Tisch: Zwölf Rezepte für Geniesser.

Zehn Rezepte zum Nachkochen und zur Anregung für weitere Kreationen mit Entlebucher Käse.

6. Fazit

Drei der wichtigsten Herausforderung sind ...

- ❖ **institutionelle Innovationen** für eine **moorlandschaftsschutzdienliche Regionalentwicklung** in die Wege zu leiten (prioritär auf nationaler und regionaler Ebene),
- ❖ die **Moorlandschaften** ins **regionale Entwicklungsmanagement** substantziell einzubeziehen,
- ❖ die **Akteure**, welche die Moorlandschaften materiell und immateriell nutzen, mittels Anreizsystemen **für innovative Projekte** zu sensibilisieren und zu motivieren.

Begriffe

- ❖ Institutionelle Rahmenbedingungen: Formale Rahmenbedingungen: u.a. Bundes- und Kantonsverfassungen, Gesetze, Verordnungen/Erlasse, kantonale Richtplanung, regionale Richtpläne, kommunale Richtplanung, kommunale Bau- und Zonenreglemente